

Publikation des Ergebnisses vom 9. Februar 2025

Parkierungsverordnung der Gemeinde Bubikon

Stimmberechtigte	5441
eingegangene Stimmzettel	2350
ungültige Stimmzettel	0
leere Stimmzettel	27
gültige Stimmzettel	2323
Ja Stimmen	1080
Nein Stimmen	1243

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Gegen diese Abstimmung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 19b Abs. 2 lit c sowie § 21a und §22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m § 19b Ab. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bubikon, 11. Februar 2025

Gemeinderat Bubikon
Wahlleitende Behörde